Amtsblatt
für öffentliche Bekanntmachungen

Ausgabe 19/2025
Erscheinungsdatum: 16.05.25

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Pressebüro,
Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Tel.: 02631 802-219, E-Mail: pressebuero@neuwied.de

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Neuwied erhältlich:

- Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße
- Verwaltungsgebäude Heddesdorfer Straße
- Verwaltungsgebäude Historisches Rathaus

Das Amtsblatt ist kostenlos und auch im Internet unter www.neuwied.de abrufbar. Zusätzlich ist ein Abonnement möglich. Dazu schreiben Sie uns eine E-Mail an pressebuero@neuwied.de.

neuwied
Herzlich willkommen

Inhaltsverzeichnis

20.05.2025	Sitzung des Ortsbeirats Hochbau- und Liegenschafts-ausschusses	Seite 3
20.05.2025	Sitzung des Schulträgerausschusses	Seite 4
21.05.2025	Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	Seite 5
21.05.2025	Sitzung des Planungsausschusses	Seite 6
22.05.2025	Sitzung des Jugendhilfeausschusses	Seite 7
	Bauleitplanung der Stadt Neuwied 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161/162 „Heimathaus“	Seite 8

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Hochbau- und Liegenschaftsausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 20.05.2025, 17:00 Uhr
Raum, Ort:	Amalie-Raiffeisen-Saal, Volkshochschule, Heddesdorfer Straße 33, 56564 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Grundsatzbeschluss Gewerbeflächenentwicklung Friedrichshof
2. Raum- und Bedarfsplanung für zukünftige Schulbaumaßnahmen
3. Sachstand "Neubau Turnhalle Marienschule"
4. Bericht über laufende Baumaßnahmen an Grundschulen

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 12.05.2025
i. V.
gez. Ralf Seemann
Beigeordneter

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Schulträgerausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 20.05.2025, 17:00 Uhr
Raum, Ort:	Amalie-Raiffeisen-Saal, Volkshochschule, Heddesdorfer Straße 33, 56564 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1.	Raum- und Bedarfsplanung für zukünftige Schulbaumaßnahmen	VO/0355/25
2.	Sachstand "Neubau Turnhalle Marienschule"	
3.	Bericht über laufende Baumaßnahmen an Grundschulen	
4.	Errichtung einer Ganztagsschule an der Grundschule Heddesdorfer Berg Neuwied	VO/0356/25
5.	Startchancen-Programm	VO/0357/25
6.	Einrichtung von Familiengrundschulzentren	VO/0358/25
7.	Sachstand zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) in der Stadt Neuwied	VO/0359/25
8.	Informationen der Verwaltung	

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 14.05.2025
gez. Peter Jung
Bürgermeister

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität

Sitzungstermin:	Mittwoch, 21.05.2025, 17:30 Uhr
Raum, Ort:	Amalie-Raiffeisen-Saal, Volkshochschule, Heddesdorfer Straße 33, 56564 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Zwischenergebnisse zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt Neuwied

2. Information zur Online-Beteiligung im Rahmen des Klimaanpassungskonzepts

3. Stadtradeln 2025

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 15.05.2025
gez. Ralf Seemann
Beigeordneter

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 21.05.2025, 17:30 Uhr
Raum, Ort:	Amalie-Raiffeisen-Saal, Volkshochschule, Heddesdorfer Straße 33, 56564 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Zwischenergebnisse zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt Neuwied

Neuwied, 12.05.2025
In Vertretung
gez. Ralf Seemann
Beigeordneter

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 22.05.2025, 16:30 Uhr
Raum, Ort:	Jugendzentrum "Big House", Museumstraße 4a, 56564 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1.	Bericht des Jugendbeirates	
2.	Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2025/2026	VO/0363/25
3.	Sachstand kath. Kita „Maria Himmelfahrt“ in Neuwied-Gladbach	VO/0361/25
4.	Vorstellung Fachstelle Jugendschutz	
5.	Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen und Berufsbildenden Schulen in der Stadt Neuwied	VO/0362/25
6.	Konzeption zur Jugendhilfeplanung in der Stadt Neuwied	VO/0353/25
7.	Zwischenbericht zur Kinderfreundlichen Kommune Neuwied	VO/0354/25
8.	Sachstand zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) in der Stadt Neuwied	VO/0359/25

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 13.05.2025
gez. Peter Jung
Bürgermeister

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Neuwied
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161/162 „Heimathaus“ in der Gemarkung Neuwied
Inkraftsetzung gemäß §10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Neuwied hat am 03.04.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161/162 „Heimathaus“ in der Gemarkung Neuwied gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in Verbindung mit §24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich befindet sich im Bereich zwischen Luisenstraße, Hermannstraße, Schloßstraße und Langendorfer Straße zwischen Luisenstraße und Schloßstraße. In der nachfolgenden Skizze wird der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung dargestellt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161/162 „Heimathaus“ in der Gemarkung Neuwied mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Flächennutzungsplan wird im Nachgang gem. § 13 a Abs. 2 berichtigt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161/162 „Heimathaus“ in der Gemarkung Neuwied wird mit Begründung vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Neuwied, Planungsabteilung, Engerser Landstr. 17, 56564 Neuwied, II. OG, Zi-Nr. 262 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Ebenso ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung zusätzlich im Geoinformationssystem der Stadt Neuwied unter: https://gis.neuwied.de/ sowie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter https://www.geoportal.rlp.de einsehbar.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, den 07.05.2025
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs.2 i.V.m. Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.
Nach 215 Abs. 1 BauGB sind

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

dann unbeachtlich, wenn Sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Neuwied, 56562 Neuwied, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
Gemäß §24 Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Neuwied, 56562 Neuwied, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach der vorstehenden Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der vorgenannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Impressum

Herausgeber:
Stadtverwaltung Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied
E-Mail: pressebuero@neuwied.de

Inhalt: Hauptamt
Layout und Gestaltung: Pressebüro der Stadt Neuwied
Druck: Hausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!